

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

**Parteispenden 3
CDU-Hausverein Dresden
(Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e.V)**

1.
Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e.V. einen Treuhandvertrag mit der CDU abgeschlossen hat, nach welchem alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu Gunsten oder zu Lasten der Partei gehen (DNN, 21.01.2000)?
2.
Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?
3.
Liegt in den Akten der Finanzverwaltung dieser Treuhandvertrag vor, wenn ja seit wann?
4.
Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass aufgrund des Treuhandvertrages das Vermögen des Vereins wie auch seine Einnahmen und Ausgaben als Vermögen, Einnahmen und Ausgaben der CDU zu behandeln sind?



Karl Nolle MdL

Dresden, den 5. Oktober 2001

Eingegangen am: 08.10.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 14. November 2001
L/K-33-S 0171/H-6/9-56103

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, MdL, SPD-Fraktion

Drucksache: 3/5027

**Thema: Parteispenden 3
CDU-Hausverein Dresden,
(Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e. V.)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Anfrage des Abgeordneten Nolle wie folgt:

- 1. Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e. V. einen Treuhandvertrag mit der CDU abgeschlossen hat, nach welchem alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu Gunsten oder zu Lasten der Partei gehen (DNN, 21.01.2000)?**
- 2. Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?**

Etwaige vertragliche Beziehungen zwischen dem o.a. Verein und der CDU fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung.

Sollten im Übrigen im Besteuerungsverfahren diesbezügliche Erkenntnisse gewonnen worden sein, steht einer Weitergabe das in § 30 Abgabenordnung geregelte Steuergeheimnis entgegen.



3. **Liegt in den Akten der Finanzverwaltung dieser Treuhandvertrag vor, wenn ja seit wann?**

4. **Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass aufgrund des Treuhandvertrages das Vermögen des Vereins wie auch seine Einnahmen und Ausgaben als Vermögen, Einnahmen und Ausgaben der CDU zu behandeln sind?**

Aufgrund des Steuergeheimnisses ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas de Maizière', written in a cursive style.

Dr. Thomas de Maizière